

AMTSBLATT

Die Bürger/-inneninformation

SONDERAUSGABE

Gablitz



September 2024

GABLITZ HILFT GABLITZ

Alle Informationen zur Hochwasserkatastrophe

LIEBER GABLITZERINNEN UND LIEBE GABLITZER,

das Wochenende von 14. auf 15. September war für ganz Niederösterreich geprägt von teils sehr schweren Unwettern.

In unserer Gemeinde war die Situation auch besonders herausfordernd, es sind dabei zahlreiche Schäden durch Hochwasser aufgetreten. Obwohl unsere beiden Rückhaltebecken und die Flutmulde große Hilfe geleistet haben, waren die Wassermassen – wie im gesamten Land – zu groß.

Mein ganz großer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Gablitz, den Mitarbeitern des Bauhofes unserer Gemeinde und meiner Vizebürgermeisterin Manuela Dundler-Strasser.

Gemeinsam waren wir durchgehend über mehr als 24 Stunden im Einsatz um Hilfe zu leisten. Freiwillige und weitere Mitglieder des Gemeinderates haben uns heldenhaft unterstützt.

Am wichtigsten ist für mich, dass in Gablitz niemand verletzt oder getötet wurde. Ganz besonders hat mich berührt, wie in Gablitz Menschen zusammenhalten, spontan Hilfe geleistet, Essen und Getränke ins Feuerwehrhaus gebracht haben und jegliche Hilfe angeboten haben.

In dieser Ausgabe möchten wir Sie über Details des Katastrophenfonds informieren. Gablitz hilft Gablitz, das war unser Motto während der Katastrophe. Und das bleibt es auch in der nun folgenden Phase.



Herzlichst,
Ihr Bürgermeister
Michael W. Cech

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://noe.gv.at/noe/Katastrophenschutz/Katastrophenbeihilfe.html>

Formular Gebäudeschäden:

https://www.gablitz.at/Katastrophenhilfe_zu_Behebung_von_Hochwasserschaden

Katastrophenhilfe zur Behebung von Hochwasserschäden

WIR LASSEN
SIE NICHT
IM STICH

Das Land Niederösterreich gewährt den geschädigten Personen eine finanzielle Hilfe zur Behebung von Schäden, die durch diese Wetterereignisse entstanden sind.

Die beihilfefähigen Kosten ergeben sich aus der anerkannten Schadenssumme abzüglich einer allfälligen Versicherungsleistung.

Die Höhe der Unterstützung beträgt **bis zu 20 %** der anerkannten Gesamtschadenssumme.

Beihilfen können nur dann ausbezahlt werden, sofern die Gesamtschadenssumme abzüglich allfälliger Ansprüche gegen Dritte (z.B. Versicherung, Schadenersatz) **mindestens € 1.000,-** beträgt.

Laut der geltenden Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden sind Schäden FORMLOS bei der Gemeinde zu melden, in deren Gemeindegebiet das Schadensereignis eingetreten ist.

Um die Abarbeitung der Schadensmeldungen einem geregelten Ablauf zuzuführen, verwenden Sie bitte das Formular, das Sie auf unserer Gemeindehomepage finden. Wir helfen natürlich auch gerne am Gemeindeamt und Formulare können auch am Gemeindeamt abgegeben werden.

Bitte dokumentieren Sie auf jeden Fall sofort mittels Auflistungen und Fotos (keine Videos) alle Schäden sowie die Wasserhöhe für die Schadensmeldung.

Diese sind an gemeinde@gablitz.gv.at zu senden.

**Bitte formulieren Sie den Betreff wie folgt:
„Hochwasserschaden – Liegenschaftsadresse – Name Geschädigter“ .**

Sie können das Formular natürlich auch persönlich im Gemeindeamt abgeben!

Nach der Schadensmeldung ist durch eine Schadenskommission die Schadenshöhe in einem Vororttermin zu bewerten. Die Marktgemeinde Gablitz ist derzeit mit der Bildung von Schadenskommissionen beschäftigt, weitere Informationen hierzu werden zeitnah veröffentlicht. Parallel zu dieser Meldung an die Gemeinde Gablitz, melden Sie den Schaden bitte auch Ihrer Versicherung!

Anlage A
laufende Nr. in Gemeinde Seite von

Schadenserhebungsprotokoll für Gebäude und bauliche Anlagen einschließlich Inventar und Lagervorräte sowie sonstigen Anlagen
(in Blockschrift auszufüllen)

Grunddaten: Erstantrag Nachtrag

(Stadt-, Markt-) Gemeinde: Gemeindefr.Nr.:

Geschädigter: Eigentümer Mieter Pächter Sonstiges
 Privat Verein Firma LF-Betrieb

Anrede: Familienname, Unternehmens-, Vereinsbezeichnung Vorname Geburtsdatum Titel

Anrede: Familienname, Unternehmens-, Vereinsbezeichnung Vorname Titel

Vertretungsbefugter (z.B. bei juristischen Personen) Vorname Titel FirmenbuchNr.

Nachname Straße Nr.

Zustell-/Wohnadresse - Ortschaft, Straße, Nr.

L PLZ Postort Telefonnummer

E-Mail

BIC IBAN Bankbezeichnung

Schadensdatum: (ttmmjj) Schadensursache:

Schadensort (Anschrift – bauliche Schäden): (von der Gemeinde auszufüllen)

Ortschaft, Straße, Hausnummer PLZ Postort

Bei Wohnobjekten: Hauptwohnsitz weiterer Wohnsitz

Das Objekt befindet sich in einem ordnungsgemäß instand gehaltenem Zustand: Ja Nein

Für das beschädigte Objekt liegt eine dem jeweiligen Befortschritt entsprechende behördliche Bewilligung oder eine sonstige erforderliche Bewilligung vor (bzw. ein Altobjekt, bei welchem der Kostens angenommen wird): Ja Nein

Das Objekt entspricht dem widmungsgemäßen Umfang der Bewilligung: Ja Nein

Datum und Unterfertigung durch die Gemeinde

www.noel.gv.at/datenschutz

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://noel.gv.at/noel/Katastrophenschutz/Katastrophenbeihilfe.html>

Formular Gebäudeschäden:

https://www.gablitz.at/Katastrophenhilfe_zu_Behebung_von_Hochwasserschaden